

Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge Bgld

Region

Burgenland

Hinweis

Was wird gefördert

Zusätzliche Wohnkosten, die dem Lehrling durch eine Unterbringung am Lehrort (Heimplatz bzw. Privatquartier) entstehen, wenn ein Pendeln vom Hauptwohnsitz zum Lehrort nicht zumutbar ist.

Wer wird gefördert

Eltern bzw. unterhaltsverpflichteter oder volljähriger Lehrling mit eigenem Haushalt und Hauptwohnsitz im Burgenland, deren Lehrplatz soweit vom Hauptwohnsitz entfernt ist, dass sie auf einen Heimplatz oder ein Privatquartier angewiesen sind

Voraussetzungen

- Die/der AntragstellerIn (Eltern bzw. Unterhaltsverpflichtete oder volljähriger Lehrling mit eigenem Haushalt) hat seinen Hauptwohnsitz im Burgenland.
- Durchschnittliches monatliches Bruttoeinkommen der AntragstellerInnen in Höhe von max. 3.697,00 EUR
 - Bei Alleinerzieher- bzw. AlleinverdienerInnen erhöht sich die Einkommensgrenze um 10 % für jede Person, für die die/der AntragstellerIn zu sorgen hat
 - Bei bestehenden Ehen oder Lebensgemeinschaften, in denen beide Partner Einkommen im Sinne des § 2 EStG erzielen, beträgt die Einkommensgrenze 160 % des oben genannten Betrages. (=5.914,00 EUR)

Förderart

Wohnkostenzuschuss

Höhe

- monatlich bis zu 227,00 EUR im 1. Lehrjahr
- monatlich bis zu 182,00 EUR im 2. Lehrjahr
- monatlich bis zu 137,00 EUR ab dem 3. Lehrjahr

Es werden maximal die oben genannten Beträge gefördert, jedoch nicht mehr, als tatsächlich für den Wohnaufwand entstanden sind.

Es können maximal vier Lehrjahre je Lehrausbildung gefördert werden. Ausgenommen davon ist eine "Lehre mit Matura".

Förderungsträger/ Ansprechpartner

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung 9 - EU, Gesellschaft und Förderwesen

Europaplatz 1

7000 Eisenstadt

Tel.: 057 600-1060 (Info-Hotline)

Fax: 057 600-2533

E-Mail: post.a9-skf@bgld.gv.at

Internet: <http://www.burgenland.at>

Kontakt:

Sabine Kremser

Tel.: 057 600-2611

Fristen

Die Antragstellung kann während des aktuellen Lehrjahres, längstens jedoch bis zum Abschluss oder Abbruch dieses Lehrjahres, erfolgen. Für jedes Lehrjahr ist eine gesonderte Antragstellung erforderlich.

Zielgruppe

Lehrlinge/SchülerInnen/Studierende